

KURZNOTIZEN

Demenz ist Thema bei Landsenioren

EBSDORFERGRUND-WITTELSBERG. Die Landsenioren laden zur nächsten Veranstaltung ein. Sie findet statt am Dienstag, 10. November, um 14 Uhr im Gasthaus Nau in Wittelsberg. Frau Wächtershäuser spricht über das Thema Demenz. Gäste sind willkommen.

• **Anmeldung** bis Sonntag, 5. November, bei Erika Wrede, Telefonnummer 0 64 26 / 73 16.

Mal-Workshop für Kinder

EBSDORFERGRUND-HACHBORN. Am Samstag, 4. November, findet im evangelischen Gemeindehaus, Am Bürgerhaus 8, eine Malwerkstatt statt. Von 10 bis 15 Uhr probieren Kinder ab sieben Jahren mit Kunstpädagogin Christine Bork Acryl- oder Aquarellfarben oder Pastellkreiden aus.

• **Anmeldung** online unter www.fbs-marburg.de oder unter 0 64 21 / 17 50 80.

Vortrag über Norwegens Natur

WEIMAR-NIEDERWALGERN. Am Donnerstag, 26. Oktober, findet das „Begegnungscfé“ im Bürgerhaus Niederwalgern statt. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen und im Anschluss hält Heinz Heuser aus Niederwalgern einen Vortrag über die „Schönheiten Norwegens“.

Ortsbeiratssitzung in Unterrospe

UNTERROSPE. Donnerstag, 26. Oktober, ist im Dorfgemeinschaftshaus in Unterrospe um 20 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates. Auf der Tagesordnung steht unter anderem der Weihnachtsmarkt, die Unterbringung von Geflüchteten und der Sachstand des Friedhofs.

Glitzer-Markt in Mellau

WETTER-MELLNAU. Am Samstag, 18. November, findet der Glitzer-Markt im Hoobs Hof in Mellau statt. Veranstalter sind die Mellauer Weisbilder und der Männergesangsverein Mellau. Es gibt unter anderem Kinderpunsch, Glühwein, Handarbeiten oder Dekorationen. Der Markt beginnt um 15 Uhr.

Kurs für Darmgesundheit

LOHRA. Der Landkreis bietet am Donnerstag, 23. November, von 19 Uhr bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus Lohra einen VHS-Kurs zur Darmgesundheit und Immunsystem an. Referentin ist Heilpraktikerin Oxana Nowak. Sie klärt unter anderem über die Ursachen einer gestörten Darmgesundheit auf.

• **Die nötige Anmeldung** erfolgt bis Mittwoch, 1. November, online unter www.vhs.marburg-biedenkopf.de

Öffentliche Sitzung fällt aus

WETTER. Die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 31. Oktober, in der Stadthalle Wetter fällt aus.

Bürgergeld-Brief kursiert im Internet

Wie glaubwürdig ist das Dokument, das einer Familie Leistungen in Höhe von 3.800 Euro monatlich zusichern soll?

VON MARK ADEL

BREIDENBACH. Es ist ein offiziell aussehendes Schreiben, das die Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Verfasser ausweist. Empfängerin ist eine achtköpfige Familie aus Breidenbach, offenbar handelt es sich um Flüchtlinge. Das Schreiben sagt ihnen 3.800 Euro monatlich zu, ab dem nächsten Jahr noch 150 Euro mehr. Das Foto des Schreibens macht samt Adressdaten in sozialen Medien die Runde – offenbar mit dem Ziel, die Leistungen in Frage zu stellen.

Ist das Schreiben echt?

Ob das abgebildete Schriftstück echt sei, lässt die Kreisverwaltung unbeantwortet, verweist auf rechtliche Gründe: „Diese Aussage fällt unter den Datenschutz.“ Denn zu lesen ist nicht nur der Name der Sachbearbeiterin in der Biedenkopfer Verwaltungsstelle samt Telefondurchwahl. Auch Familienname und alle acht Vornamen mit Geburtsdaten der Empfänger sind erkennbar, ebenso die Adresse in Breidenbach. Das Dokument umfasst offenbar 27 Seiten, im Internet kursiert nur die erste.

Wie und warum kam das Dokument an die Öffentlichkeit?

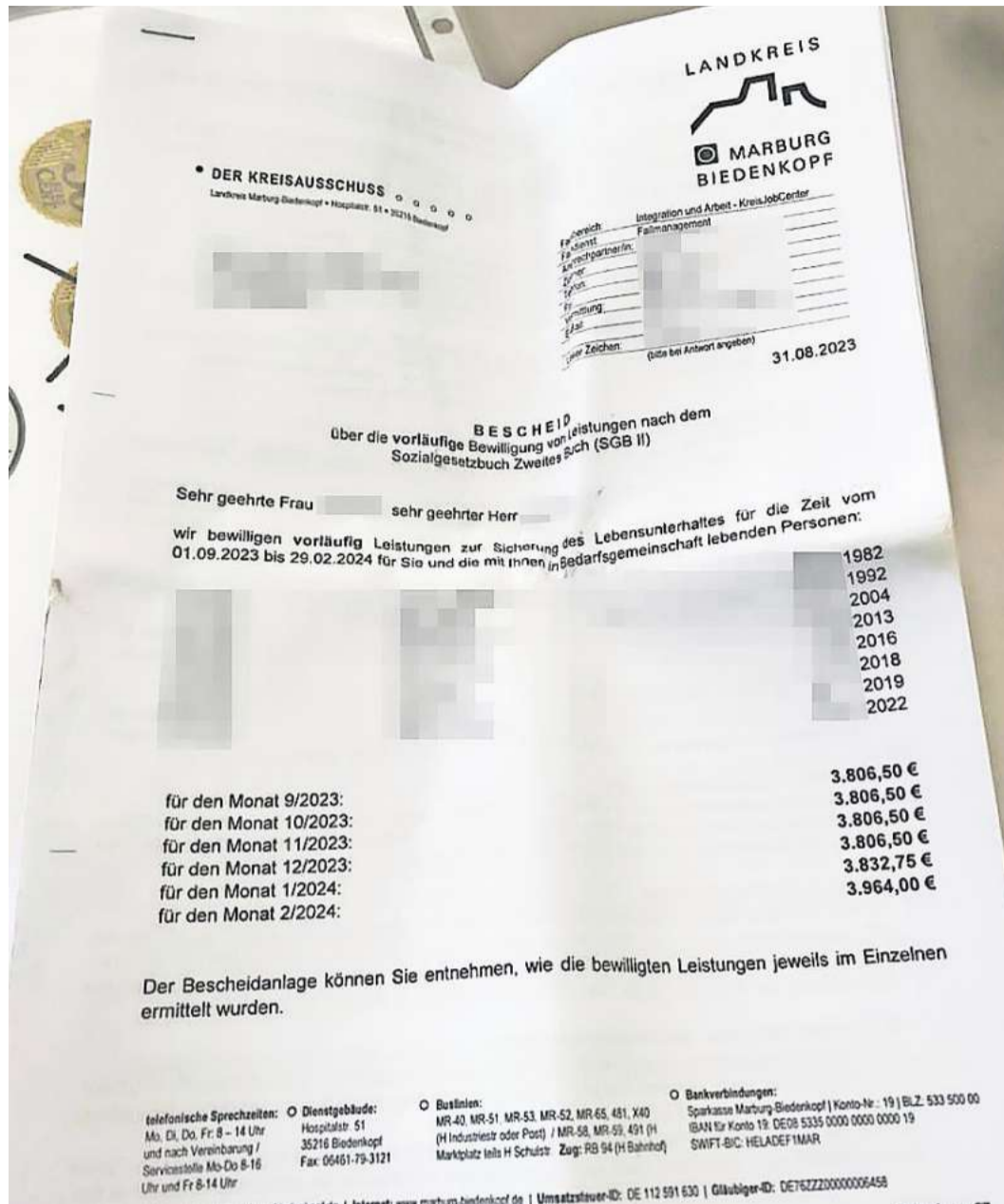
Das ist unklar. Möglicherweise ist es liegen geblieben, als die Familie ausgezogen ist. Die Motive derer, die es weiterverbreiten, sind hingegen offensichtlich: Sie wollen Stimmung gegen Flüchtlinge machen.

Hat der Landkreis die Polizei eingeschaltet?

Ja, man arbeite mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Wird das Bild samt der darauf lesbaren Daten weiterverbreitet, könne es sich ebenfalls um eine Straftat handeln, sagt Kreissprecher Stephan Schienbein. Volker Breustedt, Leiter der Arbeitsagentur, schreibt auf Facebook, das Jobcenter habe „alle Maßnahmen ergriffen, um die Kollegin und die betroffene Familie zu schützen“.

Wer hat das Schreiben zuerst veröffentlicht?

Stefan Schienbein betont: „Ein solches Schreiben wurde



Ein Foto eines Bürgergeld-Bescheids kursiert in sozialen Netzwerken. Anders als auf diesem Bild sind aber meist weder die Namen und Adresse der Empfänger noch der Name und die Durchwahl der Sachbearbeiterin unkenntlich gemacht.

SCREENSHOT: MARK ADEL

nicht durch den Landkreis veröffentlicht.“ Nach interner Prüfung könne „ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden der zuständigen Fachabteilung der Kreisverwaltung nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden.“

Worum geht es in dem Dokument?

In dem Schreiben geht es um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, das sogenannte Bürgergeld – ehemals Hartz IV.

Es steht all jenen Menschen zu, die diese Leistungen beantragen und die Voraussetzungen erfüllen – unabhängig von der Herkunft. „Zudem kann man die SGB-II-Ansprüche

nicht einfach mit dem Einkommen eines Normalverdieners vergleichen“, sagt Stephan Schienbein.

So stünden beispielsweise einem Alleinverdiener mit mehreren Kindern, falls sein Geld niedrig ist, ebenfalls weitere Transferleistungen zu. Stephan Schienbein nennt als Beispiele Kindergeld, Wohn- oder weitere Zuschläge. „Das Thema eignet sich also nicht, eine polemische Debatte über die vermeintliche Besserstellung von Zugewanderten zu führen“, sagt der Erste Kreisbeigeordnete Marian Zachow (CDU).

Wie berechnet sich das Bürgergeld?

Um das Bürgergeld zu berech-

nen, wird laut Landkreis der Bedarf – Regelbedarfe, eventuelle Mehrbedarfe, Kosten für Unterkunft – dem vorhandenen Einkommen – zum Beispiel Erwerbseinkommen oder Kindergeld – gegenübergestellt. Freibeträge werden abgezogen. Daraus ergibt sich der Anspruch auf Bürgergeld.

Zählen dazu auch die Kosten für die Unterkunft?

„Unterkunftskosten werden generell in angemessener Höhe gezahlt“, heißt es von Seiten der Verwaltung. Es gebe für Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, Sonderregelungen. Für sie werden Unterkunftskosten pro Person festgelegt, die sich im Bescheid aber nicht von

den regulären Unterkunftskosten unterscheiden lassen.

Die Kosten pro Person betragen aktuell 310 Euro, sodass im Falle von größeren Familien in der Regel höhere Kosten anfallen als bei der Anmietung einer Privatwohnung.

Diese Unterkunftskosten werden intern verrechnet und nicht an die Leistungsbezieher ausgezahlt. „Der individuell ermittelte Bedarf ist also nicht identisch mit den ausbezahlten Leistungen“, sagt Schienbein. Weil nur die erste Seite zu sehen ist, fehlen diese weiteren Informationen.

Wie viele Menschen im Landkreis haben auf diese Leistungen Anspruch?

Zum letzten Stichtag im September 2023 haben im Kreis Marburg-Biedenkopf 13.239 Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Müssen die Empfänger der Leistungen damit sämtliche Lebenshaltungskosten bestreiten oder haben sie Anspruch auf weitere Hilfen?

Es bestehen zusätzliche Ansprüche auf Übernahme der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinder und auf Befreiung von den GEZ-Gebühren. Der sonstige Lebensunterhalt muss von den ausgezahlten Leistungen bestritten werden.

Wird der Brief in Breidenbach diskutiert?

Ja, sagt Bürgermeister Christoph Felkl (SPD), der selbst auf Facebook auf den Brief aufmerksam wurde. „Wie kann man so was veröffentlichten unter Klarnamen mit Adresse und Sachbearbeitung mit Durchwahlnummer?“, fragt er. „Das geht gar nicht. Vollkommen unabhängig davon, was derjenige damit sagen will.“ Man könne die Zahlen nicht unbedarft lesen. „Da werden Dinge eingerechnet, die gar nicht zur Auszahlung kommen“, sagt er und weist wie auch der Landkreis auf interne Leistungsverrechnungen. Ohne eine Einordnung könne man sich zwar daran stören.

„Aber viel schlimmer ist, dass jemand vollkommen unreflektiert das Schreiben mit allen Daten kursieren lässt.“

Fast vier Pfarrerstellen fallen weg

Synode des Kirchenkreises Kirchhain zieht Bilanz



Jens Heller sprach auf seiner ersten Synode als Dekan.

FOTO: FRANK WAGNER

KIRCHHAIN. Kürzlich fand im Martin-Luther-Haus in Kirchhain die Herbstsynode des Kirchenkreises Kirchhain statt. Im Zentrum der ersten Synode des neuen Dekans Jens Heller mit rund 80 Teilnehmenden standen neben dem Dekansbericht die Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern in den Zweckverband des Diakonischen Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB) und die Verabschiedung der beiden Jahresabschlüsse 2021 und 2022.

Dekan Jens Heller stellte seinen ersten Bericht der Synode vor. In den Ruhestand verabschiedet wurden Pfarrer Michael Fenner in Speckswinkel, Pfarrerin Wilma Ruppert-Golin in Rospetal-Mellnau

und Pfarrer Norbert Janker in Amönau. Laut den vorläufigen Zahlen der Landeskirche müssen im Kirchenkreis in der Zeit von 2026 bis 2031 noch weitere 3,75 Pfarrstellen eingespart werden.

120 Gebäude können nicht erhalten werden

Zurzeit gibt es rund 120 Gebäude in den Kirchengemeinden, die nicht länger alle aus den von dem Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Mitteln erhalten werden können. Darum forderte Dekan Heller die Kirchengemeinden auf zu prüfen, wo die Kirchengemeinden sich mit Kommunen und Städten zusammenschließen können, um Gebäude ge-

meinsam nutzen und unterhalten zu können. Es werde aber nicht ohne eine erhebliche Reduzierung der Gebäude gehen. In den Vorstand des DWMB wurden Björn Borgmann, Leiter des Altenpflegeheimes „Haus Elisabeth“ in Kirchhain und als seine Vertretung Margret Boshammer aus Kleinseelheim gewählt. Synodenmitglied Dr. Jens Ried, Bürgermeister in Cölbe, stellte die Jahresabschlüsse des Kirchenkreises für 2021 und 2022 vor, die durch die Landeskirche geprüft worden waren und keinerlei Beanstandungen aufwiesen. 2021 war das Ergebnis ausgeglichen, für 2022 gab es durch einmalige Effekte einen Überschuss von rund 150.000 Euro

im Ergebnis, von dem gut die Hälfte für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis zurückgestellt werden soll. Die seit knapp einem Jahr im Kirchenkreis tätige Freiwilligenmanagerin Janneke Daub stellte der Synode ihre Arbeit vor. Ihr besonderes Augenmerk liegt auf der Gewinnung und Förderung von Ehrenamtlichen für die Gemeindeförderung, sowie der Vernetzung der verschiedenen Ebenen von Kirchengemeinden, Kooperationsräumen und Kirchenkreis. Außerdem wurde eine neue Satzung für den Zweckverband „Straßenkinder in Addis Abeba“ einstimmig beschlossen. Im nächsten Jahr feiert dieses Unterstützungsprojekt sein 40-jähriges Bestehen.